

## Vertrag Tennistraining Kinder / Jugendliche / Erwachsene

### Unterrichtsangebot / Leistungsangebot

Das Leistungsangebot der MOJO Tennis Academy umfasst Mannschafts-, Gruppen-, Einzeltraining, Ball- und Bewegungsschule, Tenniscamps, Turnierfahrten, Turnier- und Mannschaftsbetreuung sowie Tennisworkshops und Trainingsplanung.

### Die Vertragspartner,

die Carina Mennemann & René Winkler GbR / Gesellschafter der MOJO Tennis Academy, vertreten durch Carina Mennemann und René Winkler, Beethovenstr. 11, 49124 Georgsmarienhütte, nachfolgend „Tennis Academy“ genannt

und

\_\_\_\_\_

Trainingsteilnehmer

\_\_\_\_\_

(bei Jgdl. unter 18 Jahren vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten)

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Trainingsteilnehmer“ genannt-

treffen die nachstehende Vereinbarung:

### 1. Trainingsbedingungen

- (A) Der Trainingsteilnehmer wird als Mitglied des \_\_\_\_\_ in das Training aufgenommen.
- (B) Das Tennistraining der Sommersaison erfolgt grundsätzlich vom 01. Mai bis 30. September eines Jahres. Das Training der Wintersaison beginnt grundsätzlich am 01. Oktober und endet am 30. April im folgenden Jahr.
- (C) Das Tennistraining wird durch qualifizierte Tennistrainer\*innen in der Regel wöchentlich, in Gruppen- oder Einzelunterricht auf der Anlage des \_\_\_\_\_ je nach individueller Buchung und Vereinbarung, einmal oder mehrmals durchgeführt.
- (D) Die Terminabsprache erfolgt nach Absprache und zeitlichen Möglichkeiten, sowie nach Platzkapazitäten.

- (E) Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt der Tennis Academy vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennis Academy gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen, bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.
- (F) Ein gebuchter Gruppenunterricht ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- (G) Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Probleme des Trainingsteilnehmers müssen dem Trainer vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden.
- (H) Im Falle eines Gruppenunterrichts obliegt es den Trainern die Gruppen nach Alter, Spielstärke, Persönlichkeit und besonderen Wünschen in 2er bis 5er Gruppen zusammenzustellen. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. geringere Platz- oder Zeitkapazitäten und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet.
- (I) Das Training des Tenniskindergartens / Ballschule kann auch in größeren Gruppen mit über 5 Trainingsteilnehmern stattfinden.

## 2. Trainingsgebühren

Für das Training fallen Kosten pro Person in folgender Höhe an:

2er Training pro Monat:	78,00€
3er Training pro Monat:	55,00€
4er Training pro Monat:	45,00€
5er Training pro Monat:	40,00€

Tenniskindergarten / Ballschule für Kinder bis Eintritt in die Schule pro Monat: 30€

Einzeltraining pro Stunden (60 min.):

Headcoach: 48,00€ | Coach: 40,00€ | Juniorcoach: 35,00€

Eine Trainingseinheit beträgt grundsätzlich 60 Minuten. In den Gebühren enthalten sind die Honorare der Tennistrainer\*innen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Mehrwertsteuer, die Trainingsplanung, die Ballkosten, Trainingsutensilien und evtl. Kosten für Test- oder Leihschläger.

In der Wintersaison fallen zusätzliche Hallenkosten an, die über den \_\_\_\_\_ abgerechnet werden.

## 3. Ferienregelung:

Für die Tennis Academy gilt die allgemeine Ferienordnung für die öffentlichen Schulen des Landes Niedersachsen mit Ausnahme der Regelung über die beweglichen Ferientage. An der Tennis Academy gibt es keine beweglichen Ferientage.

- (A) Der Tennis Academy stehen mindestens 4 Wochen Betriebsferien pro Saison zu. Die Tennis Academy ist berechtigt diese in ihrem Ermessen nach rechtzeitiger Bekanntgabe auch während der Niedersächsischen Schulferien (aktuelle Ferienordnung) für alle Schüler\*innen einzulegen.
- (B) Für trainingsteilnehmende Schüler\*innen findet in den Schulferien (außerhalb der Betriebsferien) das Training in Form von Trainingstagen nach vorheriger Bekanntgabe statt.

#### **4. Zahlung:**

- (A) Die jeweilige Trainingsgebühr wird spätestens zum 03. Werktag des Monats im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt für die Verwaltungsvereinfachung im Wege der Einzugsermächtigung.
- (B) Der Trainingsteilnehmer verpflichtet sich am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Bei Minderjährigen erfolgt der Einzug über das Konto des gesetzlichen Vertreters. Das Lastschriftmandat wird als Anhang verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages.
- (C) Bei Erkrankungen des Trainingsteilnehmers, die länger als 6 Wochen andauern, muss die Tennis Academy rechtzeitig benachrichtigt und ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Eine Aussetzung der Zahlungsverpflichtung ist dann (nach frühestens 6 Wochen) möglich. Bei Erkrankungen / Verhinderungen, die kürzer andauern, besteht die Zahlungsverpflichtung fort.

#### **5. Trainingsausfall / Höhere Gewalt**

- (A) Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Trainingsteilnehmer die Tennis Academy unverzüglich, spätestens 24 Stunden vor dem Termin, benachrichtigen. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nach Absprache nachgeholt, erfolgt die Absage nicht rechtzeitig, können die Stunden in Rechnung gestellt werden.
- (B) Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt werden.
- (C) Müssen Trainingsstunden witterungsbedingt abgesagt oder abgebrochen werden, werden dafür keine Ersatztermine angeboten. Allerdings sind die Trainer vor Ort, die trainingsteilnehmenden Kinder werden betreut und es findet ein Ersatzprogramm in Form von Theorie oder Athletik statt.
- (D) Einzel- bzw. Gruppentrainingsstunden, die durch die Tennis Academy abgesagt werden, werden nachgeholt. Ist dies nicht möglich, werden die Kosten erstattet.
- (E) In Fällen höherer Gewalt ist die Tennis Academy von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Ein Anspruch auf Ersatz oder Nachholung des Trainings, bei durch höhere Gewalt bedingten Trainingsausfall, ist damit ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten unvorhergesehene Ereignisse, sowie Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keinem der Vertragspartner zu vertreten ist, wie bspw. Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Pandemien etc.. Die Zahlungsverpflichtung des Trainingsteilnehmers bleibt in Fällen höherer Gewalt unverändert bestehen.

#### **6. Aufsichtspflicht / Ausschluss von Training**

- (A) Die Aufsichtspflicht der Tennis Academy für minderjährige Trainingsteilnehmer beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Von Seiten der Tennis Academy wird außerhalb des Trainings und außerhalb des Trainingsbereichs keine Haftung übernommen.
- (B) Wir behalten uns vor, im Einzelfall, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/diese bis zur Abholung durch die Eltern im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des Trainingsentgeldes.

## 7. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 8. Laufzeit des Vertrages

- (A) Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet. Eine ordentliche Kündigung ist jeweils zum Ende der Spielsaison möglich. Die Kündigung hat durch den Trainingsteilnehmer (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) spätestens zum 15. März des Jahres mit Wirkung für die kommenden Sommersaison und zum 15. August des Jahres mit Wirkung für die kommende Wintersaison zu erfolgen.
- (B) Daneben wird ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall einer mehr als 3 Monate andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung eingeräumt, die ein Fortsetzen des Sportes unmöglich macht. Dies ist durch ein aussagekräftiges Attest nachzuweisen.
- (C) Die Tennis Academy behält sich ebenfalls ein Kündigungsrecht dieses Vertrages zum Ende der Sommer- bzw. Wintersaison vor.
- (D) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 9. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Vertrages sind wir verpflichtet, Ihre Daten im Rahmen der steuerrechtlichen und gewerberechtiglichen Fristen aufzubewahren. Danach werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn Sie haben ausdrücklich in die weitere Verwendung eingewilligt.

## 10. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Osnabrück.

Georgsmarienhütte, den

MOJO Tennis Academy / Carina Mennemann & René Winkler GbR:

---

Trainingsteilnehmer / Erziehungsberechtigter:

---

## **Anhang**

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Hiermit ermächtige ich die MOJO Tennis Academy | Carina Mennemann & René Winkler GbR vertreten durch René Winkler und Carina Mennemann bis auf Widerruf den Betrag für das vereinbarte Tennistraining in monatlichen Beträgen von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, Kontoänderungen umgehend mitzuteilen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_